Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.
Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pfg.
Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet. Minimum 2 Zeilen.
Reclamen 50 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen:
Marktstraße 5 u. Schadowstraße 35, Eckstraßen-Ecke.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin u. Hamburg, Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. u. Hamburg, G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten

Nr. 92. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Ed. Hüsgen in Düsseldorf. **Samstag, den 5. April 1879. (Vincenz.)** Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. **13. Jahrg.**

Eine Erinnerung.

Vor siebenzehn Jahren, am 18. Oktober 1861, unmittelbar nach der feierlichen Krönung Sr. Majestät des Königs Wilhelm und Ihrer Majestät der Königin Augusta, brachte im Thronsaale zu Königsberg der hochselige Cardinal und Erzbischof von Köln, Johannes v. Geißel, im Namen des ihn umgebenden preußischen Episcopats und der zu gleicher Zeit in allen Kirchen des Landes zum Gebet für König und Vaterland auf bischöfliche Mahnung versammelten Katholiken Preußens, dem erlauchten Herrscherpaare in längerer, glänzender und tief empfundener Rede zunächst das feierlichste Gelöbniß der Treue, tiefste Huldigung und freudigste Glückwünsche dar und wandte sich dann zu den Bitten der Katholiken in folgenden Worten:

„Den also dargebrachten Glück- und Segenswünschen wollen Euere königliche Majestät allergnädigst gestatten, eine tiefgefühlte, ehrfurchtsvollste Bitte anzuschließen. An diesem Freuden- und Ehrentage erlauben wir uns, Eurer Majestät huldvollen Blick auf unsere Kirche zu lenken. Warm und innig empfehlen wir sie und ihre in Kraft der Staatsverträge und der Verfassung ihr zustehende selbstständige Stellung und unbehinderte Wirksamkeit dem mächtigen landesherrlichen Schutze; wir legen ihre Wohlfahrt an das königliche Herz Eurer Majestät, und wir glauben und vertrauen, ja, wir wissen, daß sie da eine wohlwollende Stätte und eine huldvolle Aufnahme findet. Mit der freudigsten Dankbarkeit und getreuesten Hingebung wird darum auch unsere Kirche unter dem gerechten und milden Scepter Euerer Majestät die große heilige Sendung erfüllen; sie wird fortfahren, in den dem glorreichen Scepter Euerer Majestät untergebenen Landen ihre Kinder in der Gottesfurcht, in dem Gehorsam gegen die Obrigkeit und in der Treue und Ehrfurcht gegen den König heranzuziehen und ihnen in der Lehre und Uebung aller Christentugenden und aller Unterthanenpflichten zur immerwährenden Neubegründung und Förderung der Gottesordnung und der Menschenordnung voranzugehen.

„Wenn auch in diesen Tagen weitverbreiteter Umsturzgelüste anderwärts (es war Italien gemeint) ungerechte Hände, vorgeblich einer durch Waffendruck und Trug erpreßten Volksstimme, die aber nicht Gottesstimme ist, folgend, nach fremden Kronen greifen, und wenn ihre blutige Faust den ältesten, rechtmäßigsten und ehrwürdigsten Thron (des Papstes) in Trümmer zu schlagen sucht, so kann und darf und wird die Kirche, ihr Oberhaupt und wir, sich niemals dadurch abhalten lassen, fort und fort Zeugniß abzulegen für die ewige Gottesordnung und die darauf gegründete Menschenordnung und Einsprache zu erheben gegen Unrecht und Gewalt, und es muß uns das eine um so dringendere Aufforderung werden, uns mit allen unseren Gläubigen, was immer noch kommen möge, um den Thron und die geheiligte Person unseres von Gott gesetzten Königs zusammenzuschaaren; und sie alle werden für ihres Königs Ehre und Würde, seine Macht und seine Majestät einstehen, unwandelbar fest in Treue und Liebe."

Diese scharf verurtheilenden Worte des Erzbischofs über Italien hätten, das weiß Jeder, der mit den Anordnungen bei derartigen feierlichen Gelegenheiten vertraut ist, gar nicht gesprochen werden können, wenn sie nicht die Genehmigung des Königs gehabt hätten; zum Ueberfluß aber haben wir ja authentische offizielle Aeußerungen auch aus dem damaligen Ministerium „der neuen Aera" darüber, wie scharf man die eigenen nationalen Bestrebungen, so sehr man sie betonte, von der Politik der „Gewalt und des Rechtbruchs" in Italien getrennt wissen wollte, und Se. Majestät der König hat in der Antwort an den Erzbischof seine — ohnehin ja damals ausreichend bekannte — Stellung zur Politik Victor Emmanuels zwar nicht berührt, die ganze Rede des Erzbischofs aber mit großer Huld entgegengenommen.

Se. Majestät erwiderte:

„Gern habe ich aus Ihrem Munde, hochwürdiger Herr Cardinal und Erzbischof, Ihr und Ihrer Mitbischöfe Gelöbniß der Treue und des Gehorsams empfangen, das Sie bereits Meines in Gott ruhenden Königlichen Bruders Majestät geleistet und jetzt Mir als seinem Nachfolger in der Krone erneuert haben. Es gereicht Mir zur Genugthuung, die Verhältnisse der katholischen Kirche für den Bereich Meines ganzen Staates durch Geschichte, Gesetz und Verfassung wohl geordnet zu wissen. Sie darf vertrauen, daß Ich ihr in Gerechtigkeit und Wohlwollen ferner Meinen landesväterlichen Schutz gewähren und sie in Ausführung ihres heiligen Auftrages unterstützen werde. Dagegen erwarte Ich mit Zuversicht, daß der Clerus Meines Landes, wie Sie es versichern, und woran Ich nie gezweifelt habe, fortfahren wird, Meine katholischen Unterthanen zur Gottesfurcht und zum Gehorsam gegen die von Gott geordnete Obrigkeit, wie zur Achtung vor den Gesetzen, der einzig festen Grundlage staatlicher Ordnung, anzuleiten und selbst ihnen hierin mit gutem Beispiele, wie bisher, voranzuleuchten."

Läßt sich eine größere Uebereinstimmung denken, als sie damals zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und dem höchsten Repräsentanten der katholischen Kirche in Preußen sich kundgab? Beide sind einig in der Verurtheilung der italienischen Politik; beide betrachten die damals bestehende Ordnung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse, die nach dem Erzbischof auf „Staatsverträgen und der Verfassung", nach dem Worte des Königs auf „Geschichte, Gesetz und Verfassung" beruht, als eine gute Ordnung; der Erzbischof bittet um ihren Schutz, der König verspricht ihn; der Erzbischof gelobt Treue, als Gewissenspflicht, freudig, voll und ganz von Herzen, der König acceptirt dieses Gelöbniß in zuversichtlichster Erwartung und bezeugt ausdrücklich, daß der katholische Clerus Preußens bis dahin Gottesfurcht, Gehorsam gegen die von Gott geordnete Obrigkeit und Achtung vor den Gesetzen gelehrt und selbst in gutem, voranleuchtendem Beispiele bewährt habe.

So in feierlicher Stunde vor siebenzehn Jahren! Und heute? Wir haben keinen Grund anzunehmen, daß Se. Majestät der Kaiser das Verhältniß zwischen Gottesordnung und Menschenordnung anders faßt und anders will, wie damals; wir bezweifeln auch den gerechten Willen Sr. Majestät gegen uns Katholiken keinen Augenblick. Und doch — wie total anders ist jetzt die Lage der Dinge!

Der preußische Episcopat mit den Katholiken Preußens beurtheilt die Politik Italiens heute genau so wie damals, aber staatlicherseits pflegt man mit Italien die höchste Intimität; der preußische Episcopat mit den Katholiken Preußens vertritt noch heute die damals bestehende Ordnung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse als eine gute; aber staatlicherseits hat man, um sie zu beseitigen, zum ersten Male in den wichtigsten Punkten die Verfassung geändert; der preußische Episcopat mit den Katholiken Preußens bekennt und bewährt heute wie damals den Gehorsam gegen die Obrigkeit und die Achtung vor den Gesetzen als Gewissenspflicht, aber von den Gesetzen, die auf Grund der veränderten Verfassung erlassen sind, halten sie, daß diese der Gottesordnung, auf die die Menschenordnung „sich gründet", widerstreben und das Gewissen verletzen.

Die im Laufe der siebenzehn Jahre immer gründlicher geänderte Stellung Preußens zu Italien und die seit sieben Jahren immer gründlicher geänderte innere Politik Preußens, stehen in einem tiefen Zusammenhange. Wir Katholiken aber wollen uns bemühen, auch fernerhin, wie bisher, die feierliche Stunde des 18. Oktober niemals zu vergessen!

** Aus der Rede des Abg. Peter Reichensperger gegen die Wucherfreiheit.

(Schluß.)

Redner erinnert weiter daran, daß „eine Reihe von Gesetzgebungen sofort mit der Beseitigung der Zins- und Wuchergesetze einen neuen Strafparagraphen eingeführt haben. Ich will in dieser Beziehung nur Bezug nehmen auf die belgische Gesetzgebung und zwar um deswillen, weil dieser Gesetzgebung gegenüber ein Gedanke an reactionäre Velleitäten nicht aufkommen kann. Denn das betreffende belgische Ministerium ist ein hochliberales gewesen. Bis zum Jahre 1865 hat in Belgien das napoleonische Decret von 1807 gegolten, und der Wohlstand des Landes scheint nicht darunter gelitten zu haben. Auf Antrag des liberalen Ministeriums Frère-Orban wurde dort die Zins- und Wucherfreiheit proclamirt; aber der belgische Justizminister Frère-Orban hat sofort erklärt, nunmehr müsse eine Lücke im Strafgesetzbuch ausgefüllt werden, um dem Mißbrauche, der aus der Zinsfreiheit hervorgehe, zu steuern. Dieser Paragraph ist im Jahre 1867 zu Stande gekommen und als Art. 494 in das belgische Straf-Gesetzbuch aufgenommen worden. Dieser Artikel lautet in der Uebersetzung, wie folgt:

> „Wer gewohnheitsmäßig bei Gewährung von Credit sich einen höheren, als den gesetzlichen Zins (also von 5 resp. 6 pCt.) bedingt, obgleich er weiß, daß der Creditnehmer durch Schwächen oder Leidenschaften zur Eingehung der Verbindlichkeit bestimmt worden ist, wird mit Gefängniß von 1 Monat bis zu einem Jahre und mit Geldbuße von 1000 bis 10,000 Francs bestraft."

Sie sehen, daß dieses „liberale" Ministerium in Belgien die einfache Ueberschreitung des gesetzlichen Zinssatzes von 5 resp. 6 pCt. mit Strafe bedroht hat, wenn eine Ausbeutung der Schwächen und Leidenschaften hinzutritt. Ich vergleiche nun hiermit den Antrag der Herren von der preußisch-conservativen Seite — Herr von Kleist-Retzow und Genossen haben uns ja auch einen Antrag vorgelegt — ich bin nun erstaunt gewesen, hier zu finden, daß diese Herren Conservativen es schon so weit gebracht haben, das belgische „liberale" Ministerium zu einem urreactionären zu stempeln. Denn sie treten ja zehnfach „liberaler" auf, als dieses „liberale" Ministerium. Die Herren wollen hier und heute nur dann eine Bestrafung wegen Wuchers eintreten lassen, wenn nicht etwa der gesetzliche Zinsfuß von 5 oder 6 pCt. überschritten ist, sondern erst dann, wenn „übermäßige Vortheile bedungen werden, welche mit den vorliegenden besonderen Umständen in auffälligem Mißverhältniß stehen". Das ist eine mehr als schwächliche Qualificirung; sie ist entnommen aus dem österreichischen Gesetze, und ich habe ja auch den Gedanken in meinen eventuellen, subsidiarischen Antrag aufgenommen, aber nur äußerst subsidiarisch. Ich gestehe, es hat mich erschreckt, als ich sah, daß die sog. conservativen Anschauungen hier im Reichstage schon die „liberalen" Anschauungen des belgischen Ministeriums so unermeßlich weit überflügelt haben.

„Weiterhin ist die bezeichnete Lücke des Strafgesetzes ausgefüllt worden in dem österreichischen Gesetze von 1877, indem dasselbe im Art. 1 sagt: Wer bei Gewährung von Credit mit dem Creditnehmer Bedingungen eingeht, von denen er weiß, daß durch die Maßlosigkeit der dem Creditgeber zugestandenen Vortheile das Verderben des Creditnehmers herbeigeführt oder befördert werden muß, und daß diese ihre Beschaffenheit dem Creditnehmer in Folge seiner Verstandesschwäche, Unerfahrenheit oder Gemüthsaufregung nicht erkennbar ist, macht sich eines Vergehens schuldig, und wird mit Arrest von 1—6 Monaten oder 100—1000 Gulden Geldstrafe bestraft. Noch andere Bestimmungen folgen, auf die es wohl hier nicht ankommt. Ich bin der Meinung, daß dies ein gar schwächlicher Versuch ist, dem Uebel entgegenzutreten; nichtsdestoweniger glaube ich aber, daß dieser Versuch wenig-

---

18

B. „Mein ist die Rache."

11. Capitel.

Der sonnenlose Herbsttag, durch dichtfallenden feinen Regen vorzeitig verdunkelt, neigte sich und machte die Oede des Hauses noch trauriger und fühlbarer. Im Laufe der Woche sollte der neue Pfarrer eintreffen, und Mrs. Lindsay mußte das traute Heim verlassen. Die melancholischen Vorbereitungen zur Reise und Trennung waren getroffen, der Küster wartete, die Laterne in der Hand, um das einsame Pfarrhaus zu schließen. Zum letzten Male war Mrs. Lindsay draußen gewesen beim blumengeschmückten Hügel, unter dem der Geschiedene den langen traumlosen Schlaf schlief; alle Stärke, alle Fassung hatte sie, wie es schien, dort gelassen, bitterlich weinend gab sie sich dem Schmerze hin, den Geschäfte und Obliegenheiten erst zurückgedämmt. Machtlos zu trösten, stand Regina am Kamin und blickte stumm und unendlich wehmüthig in die sinkende Gluth. Phantastische Lichter hüpften empor an den kahlen Wänden, die ehedem die glücklichste Gruppe umschlossen. Wie traurig schien nun Alles um sie her. Unaufhaltsam floß der Herbstregen, und nur das herzbrechende Stöhnen der in Trauer gehüllten Gestalt unterbrach die Todtenstille. Welch' friedliches, glückliches, gesegnetes Heim hatte Regina hier gefunden, sie, die kein ander Heim gekannt, als die stillen ernsten Klostermauern. Das Pfarrhaus war ihr unsagbar theuer geworden, und mit tiefem Schmerz sagte sie ihm ein letztes Lebewohl. Der verödete Anblick des Hauses erinnerte sie:

„Wie so Manche gestorben und Manche gegangen,
Und Manche ihr entrissen, und Alle geschieden,"

und des lieben Gedichtes eigenthümlich wehmüthiger Pathos brachte ihre Gedanken auf ein Lied, das sie zuerst von Mrs. Lindsay's Lippen gehört, und dann von jenen, die, auf immer verstummt, nun unter'm blühenden Rasen des nahen Friedhofs moderten.

Wie ein trauervoller Refrain kamen sie in ihre Erinnerung zurück, sie lehnte das Haupt an's Kamingesimse und flüsterte leise:

„Wir saßen kosend, bis herab
Sank Nacht in dem Gemach
Und Dunkelheit uns rings umgab,
Die nur das Wort durchbrach.
Wir sprachen von verflossener Zeit,
Was wir gesagt, gedacht,
Von Zukunft, von der Möglichkeit
Und von des Todes Schacht:
Von Allem, was beschleicht den Sinn
Beim schmerzlichen Gefühl,
Daß Freunde von einander zieh'n
Mit grundverschied'nem Ziel.
Die Stimme klang in unserem Kreis
Fremdartig, eigen nach,
Als rauschte die Erinnerung leis
Im schweigenden Gemach."

Durch den Rhythmus angelockt, der sanft, gleich Mollaccorden, ihr Ohr traf, nahte Mrs. Lindsay dem Feuer und horchte, den Arm um Regina's Schulter geschlungen. „Wie sehr Ernst diese Verse liebte!"

„Doktor Hargrove wiederholte sie am Abend vor seinem Tode und wünschte, ich möchte eine passende Melodie dazu finden. Welche Musik aber wäre gut genug für ein Gedicht, das so viel Erinnerung in sich schließt?"

„Später, Kind, später wird es uns möglich sein, das Weh zu beherrschen und für die lieben Worte eine süße alte Weise zu finden. Jetzt ist die Wunde noch zu frisch."

„Später! welchen Trost kann „später" bringen? Kann es das Verlorene ersetzen? oder stirbt die Erinnerung je? „Später" gab mir meine Mutter nicht, „später" lehrte sie mich nicht vergessen und machte mich nicht geduldiger. Erst über dem Grabe kommt das „Später" wohl zur Geltung. Ich will nicht rebelliren, Mrs. Lindsay, aber es scheint mir sehr, sehr hart, das geliebte Heim zu verlassen, von Ihnen mich zu trennen und zu dem kalten, harten Mann zu gehen, vor dem ich mich fürchte. Vielleicht meint er's gut; die Aeußerung seines Interesses aber ist nicht bestechend, und Sie glauben nicht, wie trostlos mir die Zukunft erscheint." Traurig war ihre Stimme, und im wechselraschen Glanze des Kaminfeuers erschienen ihre Züge unnatürlich ernst.

„Verzage nicht, mein Kind; in Deinem Alter soll man Allem eine freundliche Seite abgewinnen. Bliebe ich in Amerika, so gäbe ich Dich nicht ohne Kampf auf und würde Deine Mutter bitten, Dich mir zu lassen, bis sie Dich beansprucht. Meine Schwester und mein Schwager aber leben in Kairo, dort könnte ich öfter von Ernst hören. Jedenfalls ist meine nächste Zukunft zu unsicher, als daß ich irgend Jemand in sie verwickeln möchte."

„Ich sehe das ein, und doch glaube ich, daß meine Mutter mich nicht in die Obhut jenes steinernen Mannes gäbe, wüßte sie alle Verhältnisse."

„Du stellst Dir Deinen Vormund zu strenge vor, Kind; Mr. Palma ist allerdings ernst und zurückhaltend, aber durchaus edel, und sein Interesse an Dir ist warm und aufrichtig. Seine Stiefmutter lebt bei ihm, und ihre Tochter wird Dir eine Freundin sein. Begegnet Dir aber in der Gesellschaft, in der Du fürder Dich zu bewegen hast, etwas Ungewohntes, Deinem Gemüthe Fremdes, so suche Dich in den Büchern zu belehren, die ich Dir gegeben. Vor Allem bleibe Gott und Deinem Gewissen treu. Moralische Feigheit ist die abschüssige Bahn, die zur Sünde führt. Für alle Fälle gebe ich Dir einen Empfehlungsbrief an Mrs. Mason mit, sie wird sich stets bereitwillig Deiner annehmen."

„Ich fürchte schlimmen Umgang, herzlose Gesellschaft weniger, als das Eingeschlossensein in einer großen Stadt, entfernt von Wiesen und Blumen, von Vögeln und all' den lieben Thieren."

„Du bist nun fünfzehn Jahre alt, liebes Kind, und Deine beinahe kindische Vorliebe für Thiere dürfte sich verlieren."

„Warum? auch als Mütterchen mit weißen Haaren und runzeligem Gesicht werde ich weiße Thierchen noch lieben wie jetzt. Denken Sie nur an Hannah, sie war alt und liebte meine Lieblinge." Eine Zeit lang sprach Niemand; Mrs. Lindsay weinte still, Regina seufzte.

„Mrs. Lindsay," sagte sie endlich mit rascher Entschiedenheit, „unsere Wege trennen sich; wer weiß, ob wir uns je wieder sehen. Ich muß Ihnen etwas sagen, das ich Niemand vertrauen möchte. Ueber meinem Leben schwebt ein düsterer Schatten, ich scheue mich, mit einem mir unverschlossenen Geheimniß in die kalte herzlose Welt zu treten. Mein Name ist nicht Orme; meiner Mutter vertraue ich, so seltsam die Umstände auch sein mögen, Unrecht hat sie nicht gethan. Das nur möcht' ich wissen: heißt meine Mutter: „Bertha"?"

„Ich weiß es nicht; es ist das einzige Geheimniß, das Norbert vor mir hatte. Er nannte sie stets „Mrs. Orme"."

„Wissen Sie um den Verlust eines wichtigen Documentes?"

„Ja; vor Jahren wurde aus meines Bruders Schreibtisch eine Zinnbüchse entwendet."

„Und der Verdacht haftete auf meiner Mutter?"

„Wer konnte Dich mit solchen Dingen quälen? Niemand . . ."

„Bitte, beantworten Sie meine Frage," unterbrach Regina. „Wahrheit ist besser, als Theilnahme. Hielt Doctor Hargrove meine Mutter für die — Diebin?"

„Er klagte Niemand an, sagte mir nie, daß er sie beargwöhne, allerdings aber zeugte Manches gegen sie." „Wie gut er wahr!" rief Regina innig bewegt, „ob es in Amerika wohl noch Viele gibt, gleich ihm? O, daß ich ihm die Unschuld meiner Mutter hätte beweisen dürfen! Aber ich versprach Hannah, die Wahrheit erst zu enthüllen wenn sie das Haus verlassen, und dann — war's zu spät! Da ab auch Sie meine Mutter beargwöhnten, ist's billig, daß ich sie rechtfertige." Sie theilte Mrs. Lindsay die Erlebnisse jenes Abends, jener Nacht mit. In der Matrone Zügen wechselten Staunen, Unwillen, freudige Befriedigung. „Wie freu' ich mich, endlich die Wahrheit zu kennen; hoffentlich löst alles Unklare sich so günstig auf."

„Ein Zweifel hieran ist mir unmöglich."

„Recht, mein Kind, halte den Glauben an Deine Mutter fest. Es muß uns dieses Gefühl nähren, gleich der Milch, die uns groß gezogen, Gott erbarme sich des Kindes, das den Glauben an seine Mutter verlor. Schriebst Du ihr davon?"

„Nein; ich wußte nicht, ob es gerathen?"

„Gewiß; erwähne in Deinem nächsten Brief, was Du von Hannah erfahren, vielleicht beeinflußt es Wohlfahrt und Interesse. Ich weiß nur, daß mein Bruder Deiner Mutter Ehe schloß."

„Das ist mir ein Trost; Sie wissen doch, daß meine Mutter Schauspielerin ist?"

„Ich entdeckte es zufällig; in ihren Briefen sprach sie nur von ihrer Aufgabe. Woher weißt Du's?"

stens von der Mehrheit unseres Reichstages beherzigt und nachgeahmt werden sollte. Ich will aber hierbei zugleich einen Einwand anticipiren, der zweifellos gemacht werden wird, — es ist das die Thatsache, daß dieses österreichische Gesetz von 1877 nur für drei Kronländer, für Galizien, die Bukowina und Krakau gegeben worden ist. Man wird hier also vielleicht einwenden, daß in jenen Kronländern halbcivilisirte Verhältnisse bestanden, die für unser deutsches Reich kein Interesse und keine Anziehungskraft haben könnten. Ich will also sofort daran erinnern, daß im Sommer des vorigen Jahres, wie ich meine von sämmtlichen österreichischen Landtagen, jedenfalls von einer großen Anzahl derselben, die Anforderung an die Regierung gestellt worden ist, sie möchte dieses Gesetz der drei Kronländer auf die ganze Monarchie ausdehnen. Ein ähnlicher Antrag ist noch vor wenig Wochen von dem recht „liberalen" Gemeinderath in Wien gestellt worden mit dem Antrag, das Gesetz wenigstens für Wien und Niederösterreich zur Geltung zu bringen. Diese Frage ist ja unlängst auch im österreichischen Abgeordnetenhause angeregt, aber nicht weiter verfolgt worden, wie es schien, weil das Abgeordnetenhaus sich sagte, daß es selber ohnehin nur noch einige Monate Lebensexistenz habe. Ich betrachte, wie gesagt, derartige Gesetzanträge, auch den des Herrn v. Kleist-Retzow und Genossen, für allzu schwächlich, bin aber der Meinung, daß Jedes, was statuirt werden wird, ein Segen und ein Vortheil ist, indem es wenigstens das Prinzip zur Geltung bringt, daß es doch noch einen verwerflichen und darum strafbaren Wucher gibt, und daß dabei wenigstens ein Damoklesschwert aufgehängt wird, was nach der bisherigen Erfahrung, wenigstens im Großen und Ganzen, dazu geführt hat, daß nur eine Minderzahl von wenig bedeutenden Capitalbesitzern auf den Wegen des Wuchers voranschreiten. Ich füge gern hinzu, daß nach den neuesten Zeitungsberichten das Oberlandesgericht in Lemberg, also für Galizien, bekundet hat, daß auch dieses höchst schwächliche österreichische Gesetz verhältnißmäßig gute Früchte getragen und den Wucher erheblich reprimirt habe, — also gewiß ein neuer Beweis dafür, wie wenig an dem Einwande sein kann, die Gerichte seien ohnmächtig, ein kräftiges, gesundes Wuchergesetz zu verwirklichen, wenn schon ein so schwächliches Gesetz, wie das österreichische, gute Früchte getragen hat. Endlich möchte ich noch daran erinnern, daß auch die baierischen Provinziallandtage — ich weiß nicht ob alle, jedenfalls eine sehr große Zahl — im vorigen Sommer die Regierung in einem ähnlichen Sinne aufgefordert haben, ja noch in schärferem Sinne, als die baierischen Kammern, eine Remedur in Beziehung auf alle diese Fragen eintreten zu lassen.

„Nun wäre ich froh und glücklich, wenn ich hiermit meine Aufgabe für erledigt erachten könnte; ich muß aber zu meinem Bedauern und wahrscheinlich auch zu Ihrem Bedauern mit einigen Worten noch die Frage der allgemeinen Wechselfähigkeit berühren. Es ist meiner Ueberzeugung nach unabweisbar, daß eine ganz wirksame Inhibirung (Verhinderung) des Wucherelendes nicht wohl zu erwarten steht, so lange die allgemeine Wechselfähigkeit aufrecht erhalten wird. Denn das Wechselsystem beruht ja darauf, daß bei demselben überhaupt von Zins nicht die Rede sein kann; die Zinsen stecken eben im Wechselbriefe, und der Wechselbrief ist ein formaler Act, der sich der weiteren materiellen Cognition entzieht. Nun sage ich mir ja selbst, daß ein Antrag auf Abänderung der Wechselordnung vom Jahre 1848 von vornherein sehr großem Verdrusse und Achselzucken begegnet; aber ich möchte doch denen, die diesen Standpunkt einnehmen, vor Allem zu Gemüthe führen, daß diejenige Wechselfähigkeit, die bei uns besteht, so zu sagen ein Unicum ist. Es ist nicht wahr, daß dieses Prinzip in den sonstigen großen und maßgebenden Gesetzgebungen, wie bei uns, besteht. Vergegenwärtigen Sie sich doch, daß die Gesetzgebung von Frankreich, von Belgien, Italien, von mehreren Schweizer Cantonen und zuletzt von Rumänien davon ausgeht, daß als Wechsel im Sinne des Wechselrechts nur die gezogenen Wechsel zu betrachten sind, also die von Ort zu Ort gezogenen, wie das der alte Begriff des Wechselrechts mit sich bringt, — nicht aber auch die eigenen und trockenen Wechsel; diese gelten bloß als simples promesses, denen alle Einreden des Civilrechts entgegen stehen. Bei uns ist aber der trockene Wechsel dem gezogenen Wechsel gleichgestellt, und gerade der trockene Wechsel ist die Quelle, aus der hauptsächlich alle vorbezeichnete Ungebühr hervorgeht. Wollten wir nun einfach auf den französischen Standpunkt uns stellen, dann würde unermeßlich viel geholfen sein; ich würde vielleicht mich damit befriedigt erklären. Denn das haben die französischen Gerichte in der klarsten Weise gezeigt, daß sie die Umgehung dieser Bestimmung mittels der sogenannten supposition de lieu reprimiren. Man kann ja scheinbar einen wirklichen trockenen, eigenen Wechsel zu einem gezogenen machen, aber das verstehen die französischen Gerichte ganz genau und die unseren werden es wahrscheinlich auch lernen und üben. Also, m. H., nach der Seite hin steht es bei uns schon in einer höchst eigenthümlichen und anormalen Weise.

„Andere Gesetzgebungen, wie die in Oesterreich, Rußland, Spanien, wiederum einzelne Schweizercantone beschränken die persönliche Wechselfähigkeit. Theils sind Militärs ausgeschlossen, Geistliche, Landbauern, die kein Eigenthum besitzen, und andere Kategorieen. Bei uns ist dagegen die allgemeine Wechselfähigkeit in einer Ausdehnung eingeführt, wie sie meines Erachtens im directen und klaren Widerspruche steht mit dem ganzen Wesen, mit der Natur und dem Zwecke des Wechsels. Dieser ist erfunden und ausgebildet worden zur Sicherung der Bedürfnisse des kaufmännischen Geld- und Handelsverkehrs. Dafür ist es nothwendig, daß an einem anderen Orte mit Sicherheit darauf gerechnet werden kann, daß eine bestimmte Summe gezahlt werde. Darauf beruht der Credit jedes Kaufmanns, seine Sicherung gegen Bankerotterklärung. Darum sagt das Wechselrecht mit innerer Nothwendigkeit — und unser Art. 82 der Wechselordnung wiederholt den Satz: Dem Wechselkläger können nur die Einreden entgegengestellt werden, die aus dem Wechselrechte selbst hervorgehen oder die persönlich gegen seine Person gerichtet sind, alle anderen Einreden nicht. Das, m. H., ist nothwendig, aber auch ungefährlich für den kaufmännischen Verkehr. Aber wie steht es denn mit all' den anderen Berufsklassen, die ihrer ganzen Natur nach auf civilrechtliche Verhältnisse angewiesen sind, — wie steht es mit dem unteren und mittleren Bürgerstand, mit den Landbauern, mit den Subalternbeamten? Wie und wo soll ein Interesse, eine innere Nothwendigkeit liegen, ein solch gefahrvolles Werkzeug der Selbstbeschädigung Diesen in die Hände zu geben gegen alle Erfahrungen in der Vergangenheit und gegen den eigentlichen Zweck der ganzen Institution? Ich würde principiell der Meinung sein, daß die einfachste Lösung darin bestehe, daß man die Wechselfähigkeit auf den Kaufmannsstand reducirte.

„Dem tritt allerdings ein Einwand entgegen, den ich nicht bestreiten will und kann. Es ist der, daß damit die Wirksamkeit des kaufmännischen Wechsels auch im Wechselproceß im hohen Grade gefährdet wird, und zwar darum, weil der Begriff des Kaufmanns in unserem Handelsgesetzbuche bei Weitem nicht ausreichend klar fixirt ist, um Streitigkeiten im Wechselproceß auszuschließen. Und doch ist das nothwendig; der Wechsel kann seine Wirksamkeit nur üben, wenn möglichst wenig materielle und Competenzstreitigkeiten zulässig sind. Nun meine ich aber, daß uns das Handelsgesetzbuch selbst den Weg an die Hand gibt, wie aus diesem Dilemma herauszukommen ist. Das Handelsgesetzbuch erklärt es für in hohem Grade wünschenswerth, ja für nothwendig, daß alle Kaufleute in die Handelsregister eingetragen seien. Es beauftragt die Handelsgerichte, mit Ordnungsstrafen deshalb vorzugehen. Das preußische Einführungsgesetz bestimmt die nicht ganz milde Strafe bis zu 500 Thalern, mit dem Zusatz, daß diese Ordnungsstrafen so lange wiederholt werden sollen, bis der Effect erreicht ist. Der Effect wird aber doch nicht immer erreicht. In zahlreichen Fällen treten diese Schwierigkeiten immer ein. Also bin ich der Meinung, daß das wirksamste Compelle für diese, Eintragung darin besteht, daß man die Wechselfähigkeit des Kaufmanns von dieser Eintragung abhängig macht dann wird er es schon thun.

„Zum Schluß will ich noch mit einem Worte an einen autoritativen Vorgang, wie mir scheint, erinnern, der die angebliche Gewagtheit, das Vermessen eines Antrages auf Abänderung der allgemeinen Wechselfähigkeit etwas mildert. Die Aenderung der allgemeinen Wechselfähigkeit ist mit besonderer Energie plaidirt worden im österreichischen Herrenhause bei Berathung des Strafgesetzes von 1877. Dort hat der erste Präsident des österreichischen obersten Gerichtshofes, Herr v. Schmerling, diese Resolution beantragt und gerechtfertigt. Er hat dabei bemerkt, daß er nicht bloß in seinem Namen spreche, sondern im Namen aller Mitglieder des obersten Gerichtshofes, die mit dieser Frage sich zu beschäftigen hatten, und er hat weiter hinzugefügt, er sei es gewesen der als Justizminister die allgemeine Wechselfähigkeit in Oesterreich zur Geltung gebracht habe. Er hätte sich damals leider nicht die furchtbaren Schädlichkeiten vorgeführt, die mit diesem Institute verbunden seien, ihm seien aber die Augen auf- und übergegangen und er fordere das Herrenhaus auf, was an ihm sei, zu thun, um sie zu rectificiren. Diese Resolution ist sodann vom Herrenhause mit großer Majorität votirt worden. Eine ganz ähnliche Resolution hat der Cantonsrath von Zürich im vorigen Sommer votirt, also in einer handels- und gewerbreichen Stadt. Aehnlich in Solothurn. Und auf den baierischen Provinziallandtagen hat man dasselbe Votum abgegeben. Ich bin darum der Meinung, daß auch die Mehrheit dieses Reichstages alle Veranlassung hat, diese Frage, die ja von ihren politischen Gesinnungsgenossen in anderen Parlamenten in der bezeichneten Weise wiederholt und ausdrücklich in dem von mir vertretenen Sinne beantwortet worden ist, auch einer ernsten Erwägung zu unterziehen. Ich glaube also anheimgeben zu dürfen, nicht bloß eine ernste, sondern eine wohlwollende Prüfung diesem Antrage angedeihen zu lassen und denselben darum in eine Commission zu verweisen. Und ich bin der endlichen Meinung, daß der Reichstag und die Majorität desselben sich sagen muß, daß sie nicht der letzte und endgiltige Richter über diese Frage ist, sondern daß auch die Mehrheit des Reichstages sich vergegenwärtigen muß, wie die laut gewordenen Stimmungen in der öffentlichen Meinung Deutschlands beschaffen sind. Denn diese öffentliche Meinung ist verfassungsmäßig berufen, ihre Ueberzeugung schließlich zur Geltung zu bringen." (Bravo im Centrum.)

* Gustav Adolph, der „Wohlthäter" Deutschlands.

Zu Nutz und Frommen aller Derjenigen, welche in dem Könige von Schweden, Gustav Adolph, einen Helden, in den Schweden die Befreier der Protestanten erblickt oder verehrt haben, oder es noch thun, möge folgendes „summarische Verzeichniß der im dreißigjährigen Kriege zerstörten Orte" dienen, welches der bekannte Historiker Dr. B. Dudik O. S. B. in seiner neuesten Publikation „Schweden in Böhmen und Mähren 1640 bis 1650" aus dem Stockholmer Reichsarchiv mittheilt.

„Lista der abgebrannten Stäter, Schlösser und Dörffer, meistentheils durch die Schweden selbst, andere durch sie causiret, oder von andern seindt weggebrandt vndt ruinirt worden.

	Schlösser	Städte	Dörfer
In Pommern, Mecklenburg und Holstein	203	307	4041
In der March Brandenburg	48	60	5000
In Meysen	96	155	1386
In Schlesien	118	36	1025
In Mehren	63	22	333
In Böhmen	215	80	813
In Oester Reich	51	23	313
In Pfaltz	109	106	807
In Franken	44	26	313
In Voitland und Düringen	68	41	409
Im Stift Merseburg, Hall, Magdeburg, Halberstadt, Hildesheimb	217	103	1105
Braunschweig, Lüneburg und Stift Bremen	50	38	406
Stift Osnabrügk, Münden, Paderborn, Vosh, Fulda, Walda	213	304	1027
Westphalen	119	97	1019
Im Stift Cölln, Meetz, Trier	327	205	2033
Stift Wirtzburg	15	10	80
Gegen Limburg u. an der Sveice	20	16	200
Summa:	1976	1629	18210

Hierin ist noch nicht gerechnet die fast unglaubliche Zahl der abgebrannten Städter und Dörfer in Muschau, Liflandt, Littawen, Preussen vndt Pohlen, in geschweige derer Viele 1000 Klöster, Herschaften vndt Adeliger Häuser in Deutschland, die sie in Rauch gen Himmel geschickht haben. Billich aber seynt sie dieser subtilität zu rihmen, daß sie, ihr Reich sonder zu verbessern, fast alle von allerhand Hammern, Eysen- und Draht- oder guß-Werke, wie auch die Bergwerke so viel möglich weggebrandt und ruinirt haben, Alß:

In Göttingen und Goslar etliche 100 eysen- kupfer- und Messingereien, in Werningerode, Heeligenrode, Hartz; auch alle Hammer im Meisnischen Gebürge als: Marienbergs, Annenbergs, Zwickau. Alle Hammer vndt künstliche Werk ruinirt vndt verbrandt im Oberlausenischen gebirge, als: Baudsen, Sitaw, gortir. Außer dem Schlesischen gebürge gegen Böhmen als Guldtberg, Schmiedebergs, Schweidnitz, Brauer (Jauer?), Jagerndorf, Tropa vndt Lostj (Loslau). Viel 1000 allerhandt Hammer vndt künstliche Werke ruinirt; die Leute insonderheit aus den Böhmischen Kupfer- und Silberbergen in unzünglichen Mengen in Schweden verführet, daß ihrer nicht allein übrigs genugs wenn sie beysahmen, sondern Im Ueber Maaße waren, so hin, ob auch schon alle Schwedische Klippen lauter Ertz, an diesen armen Leuten mehr als zu viel Arbeiter hatten.

Wie sie aber hindurch das liebe Deutschland in fast unwiederbringlichen Schaden gesetzt, so haben sie dadurch ihr Reich auff ein merchliches verbessert, aber Gustavi selig wordte stimmen mitt diesen Ihren Werken gar nicht überein.

Als nun, wenn's möglicher, Viel billiger were, solches überaus großenn schadens halber, wie obgesetzt, Erstattungs von den Schweden zu fordern, als in ihr unbilliges Begehren, von so viel Millionen in bezahlung ihrer Armeen zu verwilligen, welchen Schaden aber die Chron Schweden an Deutschland verübet, wie auch das fast unzählige geldt, das sie durch Ihre tirannische contribution ausgeprest, obschon die gantze Chron Schweden nachher gewiß sollte Verkaufft werden und Ihrer klippen vor eisen und kupfer schließen möchten, nimmermehr erstatten können."

Aus dieser „Lista" erhellt, bemerkt dazu die „Germania", so recht eindringlich, wie nothwendig für das arme zertretene Deutschland der Friede geworden war. Selbst um den Preis, unter die Vormundschaft Frankreichs und Schwedens zu treten, selbst unter der Bedingung, daß Schweden, welches so furchtbar in allen Gauen Deutschlands gehaust zur Sicherung seiner Herrschaft über das Baltische Meer und die Nordsee, Pommern, Rügen, Wismar, Bremen und Verden vom Reiche erhielt und als neuer Reichsstand aufgenommen wurde, selbst unter der Bedingung, daß dem Zerstörer deutschen Wohlstandes 5,000,000 Thaler Kriegsentschädigung bewilligt wurden, schien der Friede allen deutschen Ständen wünschenswerth. Diese „Lista" ist der beredteste Commentar zu jenem bekannten Friedensliede, das Paul Gerhard gedichtet:

Gott Lob, nun ist erschollen
Das edle Frieb'- und Freudenwort.
Das drückt uns Niemand besser
In uns're Seel' und Herz hinein,
Als ihr zerstörten Schlösser
Und Städte voller Schutt und Stein;
Ihr vormals schönen Felder
Mit frischer Saat bestreut,
Jetzt aber lauter Wälder
Und dürre, wüste Haid';
Ihr Gräber voller Leichen
Und blut'gem Heldenschweiß
Der Helden, deren Gleichen
Auf Erden man nicht weiß.

Stadt-Theater.

± Düsseldorf, 2. April.

Auber's liebliche Oper: „Carlo Broschi" — zum Benefiz der Frau von Fels gegeben — hat diesmal wenig Zugkraft ausgeübt. Ob vielleicht in Folge davon, daß dieselbe vor Wochen in letzter Stunde ausgefallen? Wer weiß? Das vielköpfige Publikum hält sich oft der geringsten Kleinigkeit wegen zurück, während es andererseits wieder so manche Schwäche mit Großmuth übersieht. — Auber's Musik zu dieser Oper verräth sofort den Componisten von „Maurer und Schlosser", „Stumme" und „Fra Diavolo" durch die vielen Anklänge, eine Stelle erinnert sogar an Flotow's „Martha". Dies nur nebenher erwähnend, ist es nicht unsere Absicht, genauer auf diese Reminiscenzen einzugehen. Die Titelpartie gab die Benefiziantin in jeder Hinsicht vorzüglich. Dem Frl. Traut liegt die Casilda-Partie in der Tiefe unbequem, sie suchte derselben sich nach Kräften zu entledigen. Frl. Bayrer befriedigte als Königin. Den auf die Künste seines Beschützers, des vermeintlichen Asmodeus, felsenfest bauenden Rafael gab Hr. Schmidt-Hermann ganz gut. Optimismus u. Treue in seiner Liebe machen diesen Rafael zu einer recht sympathischen Figur, und diese beiden Eigenschaften brachte Hr. Schmidt-Hermann zur besten Geltung; stimmlich leistete er höchst Achtungswerthes. Der undankbaren Königspartie entledigte sich Hr. Cabisius zur Zufriedenheit. Hr. Serpentin als Gil Bargas gab 'mal wieder ein recht erzwungenes Spiel. — Eine Wiederholung dieser Oper würde gewiß erfreulich sein.

„Beim letzten Schulfest steckte mir Mrs. Potter eine Zeitung zu, die Mrs. Ottilie Orme's Auftreten als „Medea" besprach. Ich zeigte das Blatt Doctor Hargrove und fragte, ob diese Schauspielerin meine Mutter sei? Er bejahte es und rieth mir, die Kritik meinem nächsten Briefe beizuschließen. Ich konnte es nicht; der Gedanke an ihren Beruf betrübte mich: nun aber weiß ich, daß es in jedem Stande gute und schlechte Menschen gibt, und will mich befleißigen, meine Musikstudien zu vollenden, um meine Mutter der Nothwendigkeit, öffentlich aufzutreten, zu überheben."

„Es war eine Bosheit von Mrs. Potter, Dich zu verwunden; wir sorgten so ängstlich, jedes Mißverständniß Dir ferne zu halten. Die Stellung der Schauspielerin ist allerdings gefährlich und setzt das Weib dem Argwohn, der Verleumdung aus, aber es hat edele, sittenreine Frauen gegeben, die auf der Bühne ihren Lebensunterhalt erwarben, und der Charakter muß über den Ruf entscheiden. Persönlich bin ich gegen Theater und theatralische Kunst, hüte mich aber, zu denken, daß Jene, die vor den Prosceniumslampen ihr Brod verdienen, weniger ehrbar oder gewissenhaft seien, als ich zu sein mich bemühte. Gott allein prüft die Herzen, und wir sollen nicht urtheilen, um dem Urtheil nicht zu verfallen." „Die Welt hat wenig Liebe," seufzte Regina, „meine Mutter aber bleibt meine Mutter, und Gott wird sorgen, daß ihr Recht geschehe. Vielleicht kommen auch wir eines Tages nach Indien und wohnen im Schatten der Rhododendrons. Wohin aber uns immer der Himmel führt, so schön und friedlich, wie es hier gewesen, wird es nirgends sein." Tief war das Feuer niedergebrannt, in seinem trägeren Aufflackern schienen die Schatten düsterer. Wehmuthsvoll umheulte der Wind das öde Haus, aus dem so manche Generation hinausgeglitten in die nahe Todtenstätte. Der laute schrille Ton der Hausglocke dröhnte durch die stillen Corridore. Der Küster meldete die Wagen. Langsam folgten die beiden Frauen dem Führer. Wie seltsam laut klang der Fußtritt auf den Fliesen, als erwecke er Echo in allen Ecken. An der Eingangsthüre blickten sie zurück in das tiefe Dunkel, das, einem weiten Grabe gleich, die frohe Vergangenheit zu verschlingen schien. Regina aber glaubte in der Bibliothek, beim unsichern Scheine des erlöschenden Feuers, die gespenstigen Umrisse des weißumhängten Lagers zu sehen, und die starre Gestalt mit der Jasminblume in der eisigen Rechten. Schaudernd wandte sie sich der Treppe zu und eilte hinaus in den fallenden Regen. Mrs. Lindsay hatte laut schluchzend das alte traute Heim bereits verlassen.

„Ich möcht', daß die Läden sich schließen,
Wie bei Leichen sich senkt das Lid,
Daß die Flamme mit feu'rigen Küssen
Die erstorbene Heimath umzieht."

12. Capitel.

Dicht fiel der Schnee, als am folgenden Morgen die Locomotive mit langem heiseren Pfiff in New-York einlief. Eine Unmasse Menschen und Fahrzeuge drängten sich auf dem Perron des Bahnhofes. Das Durcheinander der Stimmen, das Läuten der Glocken, das Pfeifen der Maschinen, das unentwirrbare Getön dieses Babels, das dem Fremden beklemmend entgegendröhnt, konnte auf Reginas ungewohntes Ohr nicht ohne Einfluß bleiben. Neugierig blickte sie vom Wagenfenster auf das Meer von Gesichtern, auf die Packträger, Omnibus- und Droschkenkutscher, die durch Gesten und Geschrei sich zu überbieten suchten. Das junge Mädchen verließ seinen Sitz nicht, bis der Conducteur erschien, dessen Obhut es empfohlen worden war. „Hier ist ein Herr, der Sie erwartet, Miß Orme." In der Erwartung, Mr. Palma zu sehen, wandte sich Regina rasch, und fand sich einem eleganten jungen Mann gegenüber, dessen graublonder Backenbart, nach englischer Art gekämmt, gleich zarten Fischflossen ein hübsches Gesicht umrahmte, während das feine Schnurrbärtchen einen beinahe mädchenhaft weichen Mund beschattete. Als er die Zobelmütze abnahm, zeigte sich der sorgsam gepflegte Scheitel inmitten des Hauptes. „Miß Orme," sprach er, und überreichte eine Karte, auf welcher der Name: „Edwin Roscoe" stand, „mein Vetter Palma ersuchte mich, Sie nach Hause zu geleiten, weil er selbst in Geschäften verreisen mußte. Darf ich Ihr Gepäck besorgen?" Regina händigte ihm den Schein ein, und folgte ihm zum Wagen. Der Kutscher öffnete den Wagenschlag. „Warte Farley", sagte Mr. Roscoe, nachdem er der Dame einsteigen geholfen, „ich muß erst nach dem Gepäck sehen."

„Dort ist O'Brien; geben Sie ihm den Schein, er wird den Koffer bestens besorgen. He, Michel O'Brien!" Als das röthlich strahlende heitere Gesicht des Packträgers erschien, sprang Mr. Roscoe in den Wagen. „Bitte, ich möchte meinen Hund mitnehmen," bemerkte Regina.

„Ihren Hund? O'Brien wird ihn schon bringen."

„Ich möchte ihn nicht hier zurücklassen."

„Sie wollen ihn doch nicht in die Equipage nehmen."

„Warum nicht? es ist ja Platz; Sie haben ihn aber wohl nicht gerne hier? Ich wäre Ihnen sehr dankbar, Kutscher, wenn Sie meinen Hund auf den Bock nehmen wollten." Vor der süßen Stimme und den flehenden Augen legten sich die Stacheln des alten Farley. „Gern, wenn er nicht bösartig ist." „Bitte, geben Sie mir das Billet, Fräulein," sprach Mr. Roscoe, als Regina sich, trotz des Unwetters anschickte, den Wagen zu verlassen, um den Hund zu holen. Nach geraumer Weile erschien Cäsar, offenbar unzufrieden mit dem neuen Herrn, der ihn an der Kette führte. Bei Reginas Anblick sprang er vergnügt herbei.

„Da bin ich ja, armes Thier!" schmeichelte sie. Als es gelungen, ihn zum ruhigen Sitzen neben dem Kutscher zu bewegen, rollte der Wagen durch die winterlichen Straßen. „Der Hund ist sehr schön," bemerkte Mr. Roscoe, „er wird aber in Mr. Palma's Haus kein willkommener Gast sein. Mein Cousin hegt keine Vorliebe für Thiere, und Mrs. Palma hat eine chronische Angst vor der Wasserscheu." Leichtes Lächeln umspielte Regina's Lippen. „Wo ist Mr. Palma?"

„In Philadelphia. Kennen Sie ihn?"

„Ich habe ihn seit einigen Jahren nicht mehr gesehen." Regina schien ihre Aufmerksamkeit den verschiedenen Gegenständen zuzuwenden, die an ihr vorüberglitten, ihr junger Begleiter aber fand es angenehm, sie zu betrachten. Nicht die geringste Einzelheit ihrer Erscheinung entging dem geübten Blick, und er mußte sich gestehen, daß er noch nie solch reinem Typus der Schönheit begegnet, auch wenn das Reisekleid nicht nach neuester Mode gemacht war, und die Brustschleife mit des Hutes brauner Feder disharmonirte. Der Wagen hielt vor einem prachtvollen Gebäude der fünften Avenue. Cäsar sprang vom Bock. „Ich danke Ihnen, Farley, daß Sie den Hund behielten," sagte Regina, und streichelte den Liebling. „Gern geschehen, Miß, ist ein gutes Thier, will dafür sorgen, wenn es Ihnen beliebt." Das Hausthor wurde geöffnet und Regina in ein hübsches Wohnzimmer geführt, dem knisterndes Kaminfeuer besonders heimisches Ansehen verlieh. „Melde den Damen unsere Ankunft, Terry." Der Diener verschwand.

(Forts. folgt.)

Licitation.

Am Dienstag, den 22. April 1879, Nachmittags 3 Uhr,

sollen in dem Lokale des Wirthes Herrn Joseph Möcker in Hamm durch den Unterzeichneten zu Düsseldorf, Kasernenstraße Nr. 12 wohnenden Königl. Justizrath und Notar Joseph Euler öffentlich dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden, folgende in den Gemeinden Hamm und Unterbilk gelegene Immobilien:

A. Gemeinde Hamm.

I. 11 Ar 76 Meter Garten, Flur 24, Nr. 683 „am Feld" neben Wittwe Theodor Schwiertz und Wittwe Weitz, Taxe 2250 Mark.

II. 6 Ar 27 Meter Garten, Flur 24, Nr. 679/XII.59. „am Feld" neben Wittwe Straten und Heinrich Tiepel, Taxe 900 Mark.

III. 9 Ar 43 Meter Garten, Flur 24, Nr. 807 „an der Stippelburg" neben Heinrich Burchartz und Jakob Hecker, Taxe 2100 Mark.

IV. 9 Ar 52 Meter Garten, Flur 24, Nr. 27/IX.21. „am Düsseldorferweg" neben Wilhelm Koenenberg und Wilhelm Burchartz, Taxe 1350 Mark.

V. 8 Ar 88 Meter Wiese, Theil von Artikel Nr. 71, Flur 23, Nr. 285 „auf der Böck" neben Wittwe Burchartz und Joseph Tiepel, Taxe 450 Mark.

B. Gemeinde Unterbilk.

VI. 18 Ar 74 Meter Ackerland, Artikel Nr. 77, Flur 17, Nr. 316/44 „an der Aachenerstraße" neben Heinrich Tiepel und Rentner Wilhelm Walbröhl, Taxe 1050 Mark.

VII. 12 Ar 14 Meter Ackerland, Flur 17, Nr. 73, „am Holterung" (Kohlweg), neben Gottfried Koenenberg und Johann Weitz, Taxe 600 Mark.

Der Verkauf geschieht auf Grund Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 23. November 1878 in der gerichtlichen Theilungssache:
der zu Hamm, Sammtgemeinde Düsseldorf wohnenden Eheleute Jakob Derendorf, Gärtner und Catharina Davertzhoven, Kläger vertreten durch Advokat-Anwalt Otto Euler in Düsseldorf,

gegen:

1. Anton Davertzhoven, Gärtner in Hamm wohnend,
2. Gertrud Davertzhoven, Gärtnerin daselbst wohnend,
3. Wilhelm Knell, Gärtner daselbst wohnend, als Vater und gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Kinder Wilhelm, Joseph, Elise, Eva, Jakob und Helene Knell,
4. den Adolf Davertzhoven, Gärtner in Himmelgeist,
5. die Eheleute Eberhard Hecker, Schreiner und Elisabeth Loosen, beide in Düsseldorf wohnend,
6. die Wittwe des Korbmachers Theodor Davertzhoven, Margaretha geb. Engelbert, Gärtnerin in Himmelgeist wohnend, als Mutter und Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Jakob und Anna Davertzhoven,
7. die Wittwe von Peter Davertzhoven, Sibilla geb. Mühlensiep, Gärtnerin zu Oberbilk wohnend, als Mutter und Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Theodor und Gertrud Davertzhoven,
8. Gottfried Davertzhoven, Gärtner in Oberbilk wohnend,
9. die Wittwe von Peter Korfmacher, Helene geb. Davertzhoven, Gärterin zum Hamm wohnend,
10. August Schmitz, Wirth und dessen Ehefrau, frühere Wittwe Theodor Davertzhoven, beide zu Herne, Bochum wohnend, letztere als Mutter und Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Antonie Maria Davertzhoven,
11. Wilhelm Bäcker, Gärtner in Volmerswerth wohnend, als Vater und Hauptvormund seiner in der Ehe mit der verstorbenen Catharina Davertzhoven gezeugten noch minderjährigen Kinder Anton und Cäcilie Becker,
12. den Gärtner Hermann Pelzer daselbst,
13. den zu Hamm wohnenden Gärtner Wilhelm Marleaux als Vormund der minderjährigen Agnes, Margaretha, Gertrud und Wilhelm Davertzhoven,
14. Joseph Derendorf, Gärtner daselbst wohnend,
15. die Wittwe des verlebten Küsters Johann Derendorf Catharina geb. Fenk, Kleinhändlerin zu Hamm wohnend, als Mutter und Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Christine, Johann, Catharina Derendorf,
16. Eheleute Peter Korf, Gärtner und Maria Davertzhoven zu Fischeln wohnend,
17. Eheleute Adrian Korf, Wirth und Elise geb. Davertzhoven zu Fischeln wohnend,
18. Heinrich Davertzhoven, Handelsmann in München-Gladbach wohnend,
19. Lambert Davertzhoven, Taglöhner, zu Grimlinghausen wohnend, Verklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Gustav Biesenbach und gegen
20. die Eheleute Johann Suttan, Fabrikarbeiter und Helene geborene Davertzhoven früher zu Düsseldorf, jetzt zu Eckesei bei Hagen wohnend, Ersterer in eigenem Namen und als Vormund der Minderjährigen Margaretha, Maria, Franz, Gertrud und Johann Davertzhoven,
21. Jakob Davertzhoven, Gärtner in Hamm wohnend,
22. die zu Bilk Sammtgemeinde Düsseldorf wohnenden Eheleute Joseph Heckhausen, Fuhrmann und Elise Davertzhoven,
23. die Wittwe Johann Kruchen, Anna geb. Davertzhoven, ohne Geschäft zu Hamm wohnend,
24. die Wittwe von Lambert Franken Margaretha geb. Davertzhoven, Gärtnerin daselbst wohnend,
25. Agnes Davertzhoven, Gärtnerin zu Hamm wohnend,
26. den Gärtner Wilhelm Pelzer zu Hamm,
27. Joseph Derendorf, Stellmacher in Oberbilk wohnend,
28. die zu Hamm wohnenden Eheleute Joseph Bettiken, Gärtner und Gertrud geb. Derendorf,
29. Andreas Derendorf, Bahnwärter zu Gelsenkirchen,
30. Lambert Derendorf, Geometer zu Kronenberg bei Essen wohnend,
31. die Wittwe von Heinrich Derendorf, Catharina geb. Lohmann zu Hamm als Mutter und (Hauptvormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Margaretha, Catharina, Elisabeth und Franz Derendorf,
32. Heinrich Derendorf, Gärtner zu Hamm wohnend,
33. die Catharina Derendorf, Gärtnerin daselbst wohnend,
34. die Maria Derendorf, Gärtnerin daselbst wohnend,
35. die Josepha Derendorf, Gärtnerin daselbst wohnend,
36. Eheleute Heinrich Winzen, Gärtner und Gertrud geb. Derendorf zu Holzheim,
37. Wilhelm Derendorf, Gärtner auf dem Langengarten Gemeinde Neuß wohnend,
38. Theodor Derendorf, Gärtner daselbst wohnend,
39. Theodor Derendorf, Gärtner zu Zons wohnend, Mitverklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Euler.

Die Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.
Düsseldorf, den 18. Februar 1879.

936 **Euler.**

Freiwilliger Mobilar-Verkauf.

Am Montag, den 7. und Dienstag, den 8. April 1879, jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend,

lassen Herr Franz Dietz, Ackerer auf Böhnershof bei Erkrath sowie dessen Kinder, theilungshalber auf dem besagten Böhnershofe sämmtliches Hausmobilar, Ackergeräthschaften und Vieh als:

2 Pferde, 5 Kühe, 3 lange und 2 Schlagkarren, mehrere Eggen, Walzen, Pflüge, 1 Exstirpator, Pferdegeschirre, 1 Wannmühle, 1 Heckselbank, sodann Hausmöbel aller Art als: Tische, Stühle, Schränke, Betten, Oefen u. s. w. öffentlich meistbietend auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Beträge bis zu 5 Mark müssen sofort bezahlt werden.

Vieh- und Ackergeräthe kommen am ersten Tage zum Verkauf.

443 Der Gerichtsvollzieher **Hürter.**

Verkauf eines Ackergutes.

Herr Carl Hausmann zu Hetterscheidt läßt am

Mittwoch, den 23. April cr., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Hause der Wirthin Wittwe Strucksberg zu Ratingen das ihm zugehörende zu Hetterscheidt gelegene Ackergut. genannt „zum Brögel", bestehend aus den Wohn- und Oeconomie-Gebäulichkeiten, circa 3 Morgen Hofraum und Hausgarten, 7½ M. Wiesen, ca. 4 M. Fettweiden, ca, 9 M. Holzung und 76 M. Ackerland, alles Weizenboden, im Ganzen 99½ Morgen,
öffentlich verkaufen.

Der Antritt erfolgt am 1. März 1880 mit der Wintersaat. Vor dem Termine kann das Gut mit dem ganzen Inventar auch unter der Hand angekauft und schon nach der Erndte in diesem Jahre angetreten werden und wollen sich Kauflustige dieserhalb an den Unterzeichneten wenden.

Ratingen, den 25. März 1879.

767 **A. Portmans, Notar.**

Photographisches Atelier

Hugo Starck,

10 Benratherstrasse 10.

Aufnahmen bei jeder Witterung. 528

Avis für Damen.

Hohestraße 9. Hohestraße 9.

Blumen von 15 Pfg. an, Litzenhüte von 60 Pfg. an, Strohhüte von 60 Pfg. an, schwarzes breites Repsband zu 50 und 60 Pfg. per Meter, coul. Bänder, Federn, Hutstoffe 2c. sowie eine große Anzahl garn. Damen und Kinderhüte empfiehlt zu sehr billigen Preisen die **Band- und Modehandlung** von

Jos. Friederich,

Hohestraße 9.

Waschen, Façonniren, Färben der Stohhüte wird prompt und billig besorgt. 512

Ihr reich assortirtes Lager in

Communionkränzen,

Mull zu Kleidern, Schleiern, Spitzen & Kragen

sowie allen

Nouveautées in Strohhüten,

Blumen, Bänder,

bringen in empfehlende Erinnerung

Fischer & Cie. Nachfolger,

894 Neustraße 33.

Licitation.

In der Fallimentssache von Benjamin Joseph zu Kettwig vor der Brücke wird der unterzeichnete Notar am

Montag, den 26. Mai 1879, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Hause des Wirthes Gottfried Kimpenhaus zu Kettwig vor der Brücke,

öffentlich versteigern und bei erreichter Taxe definitiv zuschlagen die folgenden Immobilien:

1. Ein Wohnhaus zu Kettwig vor der Brücke an der Hauptstraße mit Haus Nr. 49½ nebst Seitengebäude, Hofraum, Garten und allem sonstigen Immobilar An- und Zubehör, katastrirt Art. Nr. 230, Flur 2, Parzelle-Nr. 879/517 und 878/517 mit einer Grundfläche von 8 Aren 54 Metern, taxirt M. 9500,
2. ein Stück Ackerland in der Gemeinde Laupendahl, katastrirt unter Art. Nr. 231 Flur 1, Nr. 329/162 „in der Aue", groß 17 Are 3 Meter, taxirt M. 600.

Ratingen, den 13. März 1879.

59 **A. Portmans,** Notar.

Licitation.

In der gerichtlichen Theilungssache der Wittwe und Erben Hermann Brümmer soll am

Donnerstag, den 17. April 1879, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Lokale des Wirthes Herrn Peter Charlier hier, Neustraße 16,

öffentlich dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden: Haus Nr. 12 an der Kapuzinergasse neben Schaefer und Köllin, Artikel 111, Flur 1, Nr. 662,40 Meter, Taxe 15,000 Mark.

Düsseldorf, den 28. März 1879.

753 Justizrath **Euler,** Notar.

Zur Ausführung von Hochbauarbeiten und Kanalisationsanlagen

empfiehlt sich

Fr. Baumhögger,

Kurfürstenstraße 21,

seiner Zeit Bau-Assistent des hiesigen Stadtbauamtes.
Pläne und Kostenanschläge bei gefl. Aufträgen gratis. 456

W. Tillmanns in Hilden,

vis-à-vis der evangelischen Kirche, 925

zeigt den

Empfang der neuesten Frühjahrs- & Sommerstoffe

in großer Auswahl ergebenst an.

Confirmanden-Anzüge von 5 Thlr. an u. höher, **Damen-Regenmäntel** neuesten Façons von 3½ Thlr. an, sowie alle **nach Maaß** selbst angefertigten **Garderoben** zu den billigsten Preisen.

22. Flingerstrasse 22.

Die

Mode- und Weißwaaren-Handlung

C. Schumacher

empfiehlt zu äußerst billigen Preisen: große Auswahl garnirter Damen- und Kinderhüte, Braut- und Communionkränze. Blumen, Federn, Stroh- und Litzenhüte, Agraffen, Krausen, Kragen, Spitzen-Taschentücher, Schleier, Nadeln, Handschuhe u. s. w. 811

Preise äußerst billig.

Garniren aller Hüte wird schnell und billig besorgt.

8 Henrathersir. 8.

50 Dtzd. 50

Damenstoff-Stiefel mit Gummizügen und hohen Absätzen, Handarbeit,

5 Mark

à Paar, 901

starke Leder-Pantoffeln

4 Mark.

F. A. Körtling,

8 Henrathersir. 8.

Aufgeschlossenen Guano

empfiehlt in Säcken à 100, 50 u. 25 Pfd. in bekannter Qualität zu ermäßigten Preisen.

Gerh. Halfmann,

830 Dammstraße 9.

Billig und gut.

6 Mark.

Damen-Stoffstiefel mit Gummizug, schweren Sohlen und geschweiften Absätzen in bekannter schöner und dauerhafter Arbeit. Bei Abnahme von

drei Paar 10% Rabatt.

Communionstiefel der verschiedensten Art empfiehlt ebenfalls billig **Arnold Gehlen,**
Schuhmachermeister, Hundsrücken 4

Reparaturen werden sehr schnell und schön ausgeführt. 681

Echten holl. Käse

à Pfd. 70 Pfg., im Ganzen 65 Pfg.; durchfetten **Limburger** à Pfd 50 Pfg., bei 5 Pfd. 45 Pfg., kistenweise billiger; recht fette **Mainzer Käschen** à Dutzend 55 Pfg., per 100 Stück 4 Mark 10 Pfg. empfiehlt **H. Linden,**

647 Kreuzstraße 9.

W. Schäfer,

Herrenkleidermacher, Hafenstr. 2, empfiehlt selbstverfertigte **Herren-, Knaben- & Communion-Anzüge** von den feinsten Stoffen, zu den billigsten Preisen. 70

Anton Hanck,
Kleidermacher,
Hundsrückenstraße 62.
Mit den neuesten Mustern von **Paris** zurückgekehrt.
Erth.ile Unterricht im **Zuschneiden.** 809

J. Schickling,
Thalstraße 31,
empfiehlt sich bei vorkommenden Sterbefällen in eichenen u. tannenen
Särgen
bei prompter u. reeller Bedien. 862

EPILEPSIE
(Fallsucht) heilt brieflich d. Spezialarzt **Dr. Killisch,** Dresden (Neustadt). Grösste Erfahrung, da bereits über 11,000 Fälle behandelt. 87

Prima Beckumer
Wasserkalk
ist stets zu haben, ab Beckum und ab Lager 338
Düsselthalerstraße N. 22.
R. Aldenhoff.

Rouleaux
mit und ohne Schrift, Galleriestangen, Wachstücher, echte Gummi-Tischdecken billigst bei
422 **Paul Braeß,**
Hohestraße, Ecke am Carlsplatz.

Kartoffeln
schöne rothe zum Pflanzen und Kochen bei
P. Uhr
740 am Kreuzweg bei Rath.

Mittelstr. 23. Mittelstr. 23.
Strohhut-Wasch-Anstalt
974 von
Louis Winkel.

Gute
Kegel & Kugeln
531 bei
Georg Kupfer, Kreuzstraße 6.

Guter
Landroggen
wird angekauft. **J. Büsen,**
731 Zollstraße 15.

Aufgeschlossenen
Peru-Guano,
Prima Qualität, 740
in Original-Säcken sowie im Anbruch empfehlen billigst
Ant. Lentzen, Bolkerstr. 23,
Wm. Falkenberg, Flingern.

Jos. Gudehus,
8 Carlsplatz 8,
empfiehlt **Oefen, Fournaisen, Sprung- u. Tafelherde** zu den billigsten Preisen. 787

In stets frischer Waare:
Kartoffeln.
Empfehle prima sächsische, als:
Eier-, Bisquit- & Eifeler-Kartoffeln
billigst.
Joseph Kreuter,
Kartoffelhdl. en gros & en détail.
Rheinort 4. 796

Dicke 795
Pflanz-Bohnen.
Epfehle prima **Holländische** und große breitschotige **Münsterländer,** sack- und literweise billiger.
Joseph Kreuter,
Kartoffelhandlung, Rheinort 4.

Speck, p. Pfd. 36 Pfg., seiten- u. kistenweise billiger.
Schmalz, ... p. Pf. 42 Pf.
Vorderschinken, . „ 34 „
Feinste Hamburg. Hinterschinken . „ 55 „
Schweinszungen, Cervelat- & Mettwurst,
Prima Sparbuter, „ 80 „
bei Abnahme von 5 Pfd. billiger.
Eduard Meuser,
679 Nr. 4 Ratingerstraße Nr. 4.

Gewerbe-Ausstellung
für
Rheinland-Westfalen
und benachbarte Bezirke
in Verbindung mit einer
Allgemeinen deutschen Kunst-Ausstellung
zu Düsseldorf 1880.

In die Ausstellung können, abgesehen von den kunstgewerblichen Alterthümern, **nur solche Gegenstände aufgenommen werden,** welche in neuerer Zeit in dem Ausstellungsgebiete mittelst gewerblicher Thätigkeit gewonnen, oder durch eine wesentliche Verarbeitung oder Bearbeitung von auswärts bezogener Stoffe hergestellt sind. Bezüglich der Hülfsmittel zur Fabrikation kann der Vorstand Ausnahmen von der vorstehenden Regel gestatten. (Ausst.-Ordnung § 1, Aln. 1.)

Die Eröffnung der Ausstellung ist auf den 15. Juni 1880 und der **Schluss** vorläufig auf den 15. September desselben Jahres festgesetzt.

Anmeldungen für die Beschickung müssen bis spätestens den **1. August c.** erfolgen. Die **Anmeldeformulare,** welche alle Ausstellungs-Bedingungen enthalten, sind durch den **Ausstellungsvorstand in Düsseldorf, Königsplatz 8,** oder durch die **Local-Comite's** zu beziehen. Letztere sind an allen bedeutenderen Orten des Ausstellungsbezirkes bereits gebildet, oder in der Bildung begriffen.

Die Ausstellung erhält **Eisenbahnanschluss** mit der Rheinischen Eisenbahn.

Von den Eisenbahnen des Ausstellungsgebietes wird für die **unverkauft gebliebenen Ausstellungsobjecte freier Rücktransport** bewilligt werden.

Für die Beschickung der mit der Ausstellung verbundenen **allgemeinen deutschen** Kunstausstellung erfolgt eine besondere Aufforderung durch den Haupt-Vorstand der deutschen Kunstgenossenschaft z. Z. in Dresden.

Jndem wir somit die Jndustriellen u. Gewerbetreibenden des Ausstellungsgebietes zur Beschickung einladen, wird der Vorstand derselben bereitwilligst alle weitere Auskunft ertheilen.

Düsseldorf, den 24. März 1879.

Der Vorsitzende der Ausstellung:
H. Lueg.
Der Geschäftsführer der Ausstellung:
H. A. Bueck.
723

Franz Christoph's Fußboden-Glanz-Lack.

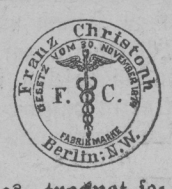

Diese vorzügliche Composition ist **geruchlos, trocknet** sofort nach dem Anstrich **hart** und **fest** mit schönem gegen Nässe haltbaren Glanz, ist unbedingt eleganter und dauerhafter als jeder andere Anstrich. — Die beliebtesten Sorten sind der **gelbbraune** Glanzlack (deckend wie Oelfarbe) und der **reine** Glanzlack ohne Farbezusatz.
Niederlage für **Düsseldorf** bei Herrn **F. van Els.**
Franz Christoph in Berlin,
831 Erfinder
und alleiniger Fabrikant des ächten Fußboden-Glanzlack.

Ia. Peru-Guano
von Ohlendorff & Cie.,
in frischer Sendung offerire billigst ab meinem Lager
Duisburger- und Marschallstraßen-Ecke, neben der Brauerei von Gebr. Dieterich.
730 **Balth. Gehlen.** Baumaterialien- & Guano-Lager.

Sehr billige Preise — Grösste Auswahl
Gebetbücher
in jeder nur denkbarer Ausstattung
von den **einfachsten** bis zu den **hochelegantesten** Einbänden empfiehlt
Jos. Rings,
818 Bergerstrasse 21.

Höhere Schule u. kath. Knaben-Pensionat zu Opladen bei Köln. 697

Das neue Schuljahr an der hiesigen höheren Schule (Sexta bis Ober-Tertia einschließlich, Gymnasial- und Real-Abtheilung) beginnt am 28. April. Der Unterricht wird von 7 geistlichen Lehrern ertheilt. Prospecte werden auf Wunsch zugesandt. Anmeldungen, besonders für das Pensionat, frühzeitig erbeten. Nähere Auskunft ertheilen der hochwürdigste Herr Weihbischof Dr. **Baudri** in Köln; die hochwürdigen Herren Domcapitular Dr. **Dumont** in Köln, Domcapitular und Regens **Cramer** und Domcapitular **Lahm** in Münster, sowie der unterzeichnete **Dr. Brunn,** geistl. Rector.

Geschw. Justen,
10 Bolkerstrasse 10.
Communion- u. Braut-Kränze,
Schleier, Mull, Rüschen, Festons, Röcke u. Hosen, Corsetts,
Glacé-Handschuhe, Taschentücher, seidene Bänder,
Herren- u. Knaben-Faltenhemden, Hosenträger, Shlipse, 473
Alles in grosser Auswahl zu ganz billigen Preisen.

Schuh- und Stiefel-Lager
von

C. Jölsch
in Hilden am Markt.

Empfehle
die reichste Auswahl in allen Sorten Schuhe und Stiefel für Herren und Damen, sowie kräftige Fuhrmanns- u. Arbeiter-Stiefel, Filz- und Gummischuhe, die größte Auswahl Schuhe und Stiefel für Kinder jeden Alters.
Alle Waaren sind schön und dauerhaft gearbeitet, u. empfehle solche zu den
bekannt billigsten Preisen.

Herren-Stiefel von . . .	M. 7,50	an.
Bocklederne Damen-Stiefeletten .	„ 7,—	„
Fuhrmanns-Schuhe . . .	„ 6,50	„
Knaben-Stiefel mit Stulpen . .	„ 6,50	„
Knaben-Schaft-Stiefel . . .	„ 6,—	„

Reparaturen werden baldigst besorgt. 485

Gebrüder Otten, Düsseldorf, Oberbilk,
154 Oberbilker-Alle 154,
empfehlen
Gemüse-, Gras-, Feld- und Blumensämereien
180 in bekannter Güte billigst.

J. Hemmerling,
Cementstein-Fabrik u. Baumaterialien-
Schützenstrasse 28 **Handlung** Schützenstrasse 28
liefert unter Garantie
der Haltbarkeit und Wetterbeständigkeit:
Portland-Cement-Fur-Platten, Spül-Steine, Treppenstufen, Fensterbänke, Pferde- u. Kuh-Krippen, Schweine- und Hunde-Tröge, Rinnen etc.
Lager in:
Prima-Portland-Cement, Gyps, Trass, Dach-Pappe, Thon- und Steingut-Rohren, Trichter etc., Metttlacher Mosaik-Platten u. Porzellan-Wandbekleidungs-Platten.
406

---

en gros **Saat.** en détail.
Niederrh. **Rothklee, Weißklee, Gelbklee,** schwedischer und **Luzerneklee;** sämmtliche Sorten **Grassamen, Saatwicken und Lupinen, holl. Gartenbohnen** sack und literweise sowie
Gemüse-, Feld- und Blumensamen
empfiehlt die Samenhandlung von
THEODOR OTTEN,
695 18 Flingerstraße 18.

Samen-Handlung
618 von
Peter und Theodor Otten,
Cölnerstraße 325, neben der Schmiede von Carl Pauli.

Schadowstraße 70. Schadowstraße 70.
Strohhut-Fabrik
von
L. W. Guinotte,
beginnt mit dem Waschen, Färben und Aendern der Hüte; neueste Modelle zur Ansicht; prompte Bedienung bei billigen Preisen zusichernd
549 bitte um geneigten Zuspruch.

Tapeten-Lager
423
Paul Braess
Hohestrasse, Ecke am Carlsplatz.

In meinem, dem
größten

Sarg-Magazin

unterhalte ich stets die
reichhaltigste Auswahl von Särgen
jeder Größe und Qualität von den einfachsten bis zu den elegantesten und empfehle solche in sauberer Arbeit zu den **billigsten Preisen** bei aufmerksamer reeller Bedienung.
Gust. Bube, Flingerstraße 47.
Daselbst Moos-, franz. Immortellen- und Perlen-Kränze in großer Auswahl. 213

Düsseldorfer
Gewerbe-Schule
für Frauen & Töchter,
Marienstraße 2.
Anmeldungen für die einzelnen Curse finden täglich statt. Das Honorar pro Monat beträgt:
1. Nähschule für Erwachsene 5 M. 2. Für Kinder 3 M. 50 Pfg. 3. Maschinen-Näherei 12 M. 4. Damenschneiderei und Confection 15 M. 5. Putzfach 12 M. 6. Wäschezuschneiden 12 M. 7. Blumenfabrikation 12 M.
Die Einschreibe-Gebühr beträgt 1 M.
Die Direktion:
Frau Elise von Sobbe und
485 **Frl. Saro.**

Düsseldorfer
Volksbank,
Bilkerstraße 5.
Depositen werden angenommen zu 2, 2½, 3, 3½ u. 4% verzinslich je nach Kündigungsfrist bis zu 12 Monaten. 134

Aechten
Medicinal-Tokayerwein
empfiehlt in 1/1, 1/2 und 1/4 Orig.-Flaschen die Hofungarweinhandl.
Rud. Fuchs,
Hamburg, Wien, Pest.
Feinste Qualität M. 1,50 u. 75 Pf., etwas leichter M. 1—50 Pf.
Wilh. Krahforst,
859 Burgplatz 10.

Anton Wiebels,
Kohlenhandlung,
Bergerallee 12. 461

Alle Haararbeiten,
wie **Flechten, Locken, Chignons** werden billigst u. gut angefertigt.
Jäger, Friedrichsstraße 6,
180 früher Bahnstraße 19.

Dr. med. Jos. Sechtem,
Spezial-Arzt für Ohren-, Nasen-, Rachen- und Kehlkopf-Leiden. 989
Düsseldorf. Lindenallee 28.

---

69 **Gebrüder Gehrig's**
Zahnhalsbänder,
Kindern das Zahnen leicht und schmerzlos zu befördern, können allen besorgten Müttern nicht genug empfohlen werden. Preis à 1 M.
Gebrüder Gehrig,
Hoflieferanten u. Apotheker,
Berlin, Besselstr. 16.
In Düsseldorf nur ächt zu haben bei
J. J. Schoras.

Als **Hebamme** empfiehlt sich
76 **Frau Godel,** Mittelstr. 3.

Künstliche Zähne
nach bester Methode, schmerzloses Plombiren der Zähne
2c. bei **Chr. Kriebel,**
488 39 Kasernenstraße 39.

Bewährt als vorzüglich linderndes Mittel bei catarrhalischen Affectionen und chronischen Brustleiden.

Schachtel mit Namenszu
Hirsch-, Hof-, Elephanten-, Sonne
Apotheke u. Apotheke zur Flo

Bestellungen
erbitte Alexanderstraße 10, 2.
A. Schmincke,
884 Clavierstimmer.

Neuß-Düsseldorfer Dampfschiff.

Von Neuß: Mrgs. 6 U. 30 M. auß. Sonnt.			V. Düsseldorf: Mrgs. 7 U. 15 M. auß. Sonnt.		
8	Uhr	5 Min.	9	Uhr	30 Min.
10	„	45 „	11	„	30 „
12	„	50 „ N.	1	„	30 „
2	„	20 „	3	„	10 „
4	„	20 „	5	„	10 „
6	„	20 „	7	„	10 „

Bei Heerdt, Hochofen und bei Wahlhertz sind Landungsbrücken.
703 **A. Dekker.**